

Bericht

über die Prüfungen des Jahresabschlusses der
Stadt Koblenz sowie des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kapitel A: Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	5
1.4	Prüfungsdurchführung	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Unregelmäßigkeiten	7
3.	Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	8
3.1	Art und Umfang der Prüfung	8
3.2	Prüfungsschwerpunkte	9
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	9
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennziffern	9
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennziffern	12
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2	15
X 4.3.1	Prüfung der Bilanzposition Aktiva 1.3 „Finanzanlagen“	15
X 4.3.2	Prüfung der Bilanzpositionen Aktiva 4 und Passiva 5 „Rechnungsabgrenzungsposten“	17
X 4.3.3	Prüfung der Bilanzposition Aktiva 2.1 „Vorratsvermögen“	18
X 4.3.4	Prüfung der Bilanzposition Aktiva 1.2.10 „Anlagen im Bau“ einschließlich der Bilanzposition Passiva 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“	18



	<u>Seite</u>
4.3.3 Bilanzposition Passiva 2.2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“	21
4.3.4 Prüfung der Ergebnisrechnung; Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“	22
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	25

Kapitel B: Gesamtabschluss der Stadt Koblenz **26**

6. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	26
6.1 Prüfauftrag	26
6.2 Prüfungsdurchführung	27
6.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	27
7. Prüfungsfeststellungen	28
7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht	28
7.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	29
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	30
8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	30
8.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	32
8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	32
9. Zusammenfassendes Ergebnis	33



Kapitel A:

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. Seite 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Seite 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2017 (BGBL. I, S. 802)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie, in den vergangenen Jahren auch, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (2) GemO) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 05. April 2017 bis 23. August 2017. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 4 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und zwar am 05. April, 17. Mai, 24. Mai und 23. August 2017.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Frau Monika Sauer
- Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis
- Ausschussmitglieder | RM Frau Monika Artz
| RM Herr Michael Bordelle
| RM Herr Manfred Gniffke
| RM Frau Edith Hoernchen
| RM Frau Ursula Hühnerfeld
| RM Herr Thomas Kirsch
| RM Herr Ernst Knopp
| RM Frau Andrea Mehlbreuer
| RM Frau Marion Mühlbauer
| RM Herr Stephan Otto
| RM Frau Claudia Probst
| RM Herr Rolf Pontius
| AM Herr Bernd Wefelscheid
| RM Herr Jens Wehran
| RM Herr Patrick Zwiernik

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2015 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6).

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Abschnitt 3 des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Die Abschnitte 4 und 5 des Rechenschaftsberichtes beinhalten zum zweiten Mal einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt (6) werden die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der künftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.



3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 06. Februar 2017 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2015
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Koblenz gemäß den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- ⇒ Sachanlagevermögen, insbesondere Anlagen im Bau
- ⇒ Rückstellungen mit den dazugehörigen Ertrags- und Aufwandspositionen
- ⇒ Forderungen

hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.



3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05. April 2017 noch die nachstehend aufgeführten eigenen Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 festgelegt:

- ⇒ Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv und passiv)
- ⇒ Finanzanlagen
- ⇒ Vorratsvermögen
- ⇒ Anlagen im Bau
- ⇒ Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- ⇒ Zeile 9 der Ergebnisrechnung „Sonstige laufende Erträge“.

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Darstellung der Vermögens- u. Schuldenlage der Stadt Koblenz

Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,403 Mrd. €** (Vorjahr: **1,405 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 2 Mio. € verringert. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **12.541 €** (Vorjahr: rd. **12.698 €**) je Einwohner. Größere Veränderungen waren bei dieser Kennzahl nicht festzustellen.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,374 Mrd. €** (Vorjahr: **1,365 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 98,0 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **1.002.878 T€** (Vorjahr: 1.000.346 T€) und einer Quote von 71,5 % eine hervorgehobene Stellung ein. Auch wenn die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb, so gab es innerhalb der Position jedoch nennenswerte Veränderungen. So erhöhten sich die sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um rd. 6,3 Mio. € (auf 94,7 Mio. €) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um rd. 3,1 Mio. € (auf 225 Mio. €), während sich das Infrastrukturvermögen durch die Abschreibungen um rd. 7,8 Mio. € auf jetzt 511,6 Mio. € reduzierte.



Es folgen die Finanzanlagen mit **316.409 T€** = 22,6 % (Vorjahr: 289.230 T€). Die Steigerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um rd. 16.386 T€ auf 167.908 T€ abzüglich einem Minus bei den Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden und dgl. in Höhe von 8.682 T€ durch die vollständige Rückführung gewährter Liquiditätskredite an die Eigenbetriebe 83 Koblenz-Touristik (4.850 T€), 70 Kommunalen Servicebetrieb (3.796 T€) und 67 Grünflächen und Bestattungswesen (36 T€).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben mit rd. **55,0 Mio. €** und einer Quote von nur 3,9 % weitgehend unverändert und nehmen weiterhin eine untergeordnete Rolle ein. Die Reduzierung zum Vorjahr um rd. **1,0 Mio. €** beruht auf der Tatsache, dass den Zugängen inklusive den Umbuchungen höhere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Ebenso verhält es sich bei dem kurzfristig gebundenen Vermögen wie Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Flüssige Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten, dessen Bilanzwert sich von 40.755 T€ im Vorjahr auf nun **28.588 T€** und einen Anteil am Gesamtbilanzwert von 2,0 % reduziert hat. Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag lediglich in Höhe von 1.558 T€ vorhanden; die Reduzierung um rd. 9.677 T€ zum Vorjahr trug wesentlich zum Rückgang des Umlaufvermögens bei.

Bei der Bilanzsumme von **1.402.910 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von **7.526 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **538.039 T€** (Vorjahr: 530.513 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 38,35 % gegenüber 37,8 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die Position Sonderposten mit einem Wert von **214.867 T€** (Vorjahr: 216.073 T€) besteht nahezu ausschließlich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (214.385 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 136.537 T€ (Vorjahr: 131.399 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 25.265 T€ (Vorjahr: 21.675 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen schlägt mit 52.583 T€ (Vorjahr: 61.731 T€) zu Buche.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **649.218 T€** (Vorjahr: 658.188 T€) das langfristige Fremdkapital dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **480.751 T€** (Vorjahr: 480.396 T€) und die Rückstellungen mit **168.467 T€** (Vorjahr: 177.792 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,3 % (Vorjahr: 46,8 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.803 € (Vorjahr: 5.947 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die einen Anteil von 34,3 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Steigerung um 355.000€ bzw. 0,1 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 384.164 T€ (Vorjahr: 405.472 T€), die annähernd vollumfänglich für Investitionen mit 302.064 T€ (Vorjahr: 318.972 T€) und der Liquiditätssicherung mit 82.100 T€ (Vorjahr: 86.500 T€) dienen.



Der Wert der **Rückstellungen** von 168.467 T€, der einem Anteil von 12,0 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.325 T€ bzw. 5,2 % reduziert. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 153.814 T€ (Vorjahr: 151.752 T€) bestimmt. Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (131.413 T€; Vorjahr: 129.683 T€) und Beihilfeverpflichtungen (21.855 T€; Vorjahr: 21.506 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 13.388 T€ (Vorjahr: 14.137 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (1.888 T€), für ausstehende Rechnungen (5.428 T€) und Urlaubs- und Überstunden (4.207 T€) eine angemessene Berücksichtigung. Der deutliche Rückgang an „sonstigen Rückstellungen“ beruht auf der geringeren Bilanzierung von ausstehenden Rechnungen (- rd. 570 T€).

Abermals – wenn auch nicht mehr in dem Umfang der Vorjahre - stiegen die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden (+ 78 T€ = 1,9 %). Lediglich im Teilbereich der Überstundenrückstellungen für tariflich beschäftigte Mitarbeiter konnte ein leichter Rückgang festgestellt werden.

Die Entwicklung dieser Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit den krankheitsbedingten Personalausfällen, hatte den Rechnungsprüfungsausschuss bereits im Vorjahr veranlasst, hierauf einen Schwerpunkt seiner Prüftätigkeit zu legen. Von daher wird noch einmal auf die ergänzenden Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4.3.3 auf Seite 17 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2013 verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt mit Erläuterung:

	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögensintensität	97,5	97,1	98,0	+0,9
Anlagendeckungsgrad 2	89,3	89,9	89,8	-0,1
Infrastrukturquote	38,4	37,0	36,5	-0,5
Investitionsquote	111,5	114,3	104,0	-0,3
Abschreibungsintensität	6,7	7,4	7,4	+/-0
Eigenkapitalquote 1	39,3	37,8	38,4	+0,6
Eigenkapitalquote 2	54,5	53,1	53,7	+0,6
Liquidität 2. Grades	13,5	21,8	13,7	-8,1
Verschuldungsgrad	82,7	90,5	89,4	-1,1
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	12,0	11,5	12,1	+0,6

Erläuterung der Kennzahlen

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).



Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Koblenz

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **7.526 T€** ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Das Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um **19.689 T€**. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von **931 T€** und Verbesserung des **Außerordentlichen Ergebnisses**, welches sich zum Vorjahr um **1.058 T€** erhöhte, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine addierte Verbesserung des Jahresergebnisses um **19.816 T€**.

Weitaus **positiver** entwickelte sich das Ergebnis im Vergleich zum prognostizierten Abschluss, den der Stadtrat erst in seiner Sitzung am 13.11.2015 durch den Nachtragshaushalt noch deutlich negativer bewertete und den **geplanten Jahresabschluss** daher auf einen **Fehlbetrag** von **24.170 T€** festgesetzt hat. Die Verbesserung zum Planansatz beträgt mithin rd. **31.696 T€**.



Die Gründe für die seinerzeitige Anpassung (saldierte Zuschussreduzierung um rd. 4,55 Mio. EUR) im Nachtragshaushalt waren vielfältiger Natur. Hervorzuheben sind die erwarteten Verbesserungen im Bereich der „**Zentralen Finanzdienstleistungen**“ (THH 11) in Höhe von rd. 6,3 Mio. € und im **Produkt 6261 „Beteiligungen pp.“**, wo eine Verbesserung des Abschlusses durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH von 5 Mio. € prognostiziert wurde. Weitere erforderliche Korrekturen schlugen im **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“** (u. a. Mehrerträge von 3,9 Mio. € und nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen von rd. 1,6 Mio. €) zu Buche. Hinzu kamen „Außerordentliche Erträge“ aus dem ausgekehrten Vermögen nach Abschluss der Liquidation der BUGA Koblenz 2011 GmbH.

Ergebnisverschlechterungen mussten hingegen aufgrund der aktuellen Zahlen beim **THH 6 „Jugend und Soziales“** mit rd. 9,1 Mio. € und beim **Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen“** mit rd. 1,4 Mio. € eingeplant werden.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 359.575 T€ die Gesamtaufwendungen von 345.396 T€ um 14.179 T€ = 4 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 183.819 T€ (Vorjahr: 178.416 T€), die im Haushaltsjahr rd. 51,1 % (Vorjahr: 53,7 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (66.151 T€; Vorjahr: 59.180 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (43.950 T€; Vorjahr: 35.453 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (41.791 T€; Vorjahr: 35.219 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 11.162 T€ resultieren bspw. aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.671 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (2.677 T€) sowie die Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (16.857 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (315 T€) sowie die Vereinnahmung von ordnungsrechtlichen Erträgen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen von zusammen 3.118 T€. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbauamt) und den Sonstigen Bäumen (EB 67) überprüft und dementsprechend um rd. 4.294 T€ angepasst.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** erhöhten sich zum Vorjahr wegen der im Berichtsjahr leicht gestiegenen Bautätigkeit um 101 T€ von 1.135 T€ auf 1.236 T€. Der Spitzenwert des Jahres 2012 mit aktivierten Eigenleistungen von rd. 1.738 T€ konnte nicht wieder erreicht werden.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (130.026 T€; Vorjahr: 122.391 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (77.096 T€; Vorjahr: 76.882 T€).



Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Berichtsjahr auf 25.624 T€ (Vorjahr: 24.942 T€). Gründe für den Anstieg sind die zahlreichen Aktivierungen über alle Verwaltungsbereiche hinaus.

Das negative **Finanzergebnis** von **7.652 T€** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 7.298 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 14.949 T€; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 931 T€ verschlechtert.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	Veränderung
	in %	in %	in %	
Aufwandsdeckungsgrad	104,2	98,4	104,1	+5,7
Fehlbetragsquote	-	2,3	-	-2,3
Zinslastquote	4,3	4,6	4,3	-0,3
Steuerquote	57,3	53,7	51,1	-2,6
Zuwendungsquote	8,6	10,7	12,2	+1,5
Personalintensität	21,4	22,8	22,3	-0,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,9	17,3	17,5	+0,2
Transferaufwandsquote	8,8	7,2	6,3	-0,9

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 dieses Berichtes

4.3.1 Bilanzposition Aktiva 1.3 „Finanzanlagen“

Finanzanlagevermögen liegt dann vor, wenn die Stadt Koblenz einem Dritten Finanzmittel in der Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt. Bereits aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig dem Zweck der Gemeinde dienen müssen.

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Anteile und Ausleihungen an

- ▶ Verbundenen Unternehmen,
- ▶ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- ▶ Sondervermögen mit Sonderrechnung, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen der Gemeinde, Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist sowie
- ▶ sonstige Wertpapiere und Ausleihungen des Anlagevermögens.

Trägerschaften an Sparkassen werden hingegen grundsätzlich nicht bilanziert. Hier erfolgt lediglich eine Angabe zur Trägerschaft im Anhang.

Die Finanzanlagen der Stadt Koblenz betragen ausweislich der Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 **rd. 316,4 Mio. €**; sie haben sich mit diesem Wert um **rd. 8,2 Mio. € oder rd. 2,6 %** gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Finanzanlagen verkörpern damit rd. 22,6 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt Koblenz und verteilen sich auf folgende Unterpositionen:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	191.188.157 €	174.818.764 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.701.758 €	1.758.852 €
1.3.3 Beteiligungen	5.381.634 €	5.381.634 €
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	118.083.226 €	117.544.782 €
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	0 €	8.682.046 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	54.417 €	56.873 €
1.3 Finanzanlagen insgesamt:	316.409.192 €	308.242.951 €

Anteile verbundene Unternehmen

Nachdem die Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH liquidiert wurde, erfolgte eine Ausbuchung des Beteiligungsbuchwertes. Nunmehr verfügt die Stadt noch über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 191.188.157 €.

Bei allen Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H.



■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH erhöht sich um 16.386.043 €, bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke GmbH und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Diese Ausleihungen beinhalten insgesamt 6 Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert aus Darlehenstilgungen entsprechend den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen.

Beteiligungen an verbundene Unternehmen

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem zum Vorjahr unveränderten Vermögenswert von 5.381.633 €. Die Beteiligung von 25 % am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit einem Wert von 5.120 T€ dominiert die Bilanzposition. Weiterhin erwähnenswert ist die Beteiligung von 28,39 % am Technologie Zentrum GmbH, was einem Wert von rd. 247 T€ entspricht.

Im Übrigen sind alle Beteiligungen der Stadt Koblenz im Beteiligungsbericht nach § 117 GemO i. V. mit § 52 GemHVO aufgeführt und entsprechend erläutert.

Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mithin die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen, das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das Sondervermögen umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt rd. 108.374 T€, wobei der EB Stadtentwässerung mit rd. 74.477 T€ und der EB Koblenz Touristik mit rd. 28.583 T€ dominieren. Die anderen Eigenbetriebe bewegen sich mit ihren Vermögenswerten deutlich unter 5.000 T€. Das Stiftungsvermögen beträgt rd. 4.182 T€ und blieb damit zum Vorjahr nahezu unverändert. Das Stiftungsvermögen wird anhand des Buchwerts bewertet. Derzeit werden durch die Stadt insgesamt 17 Stiftungen und Nachlässe verwaltet.

Intensiv hat sich der Ausschuss mit der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** beschäftigt. Dieser ist bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln mit einem derzeitigen Anteilswert (31.12.2015) von rd. 5.260 T€, bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt von bislang rd. 4.104 T€, angelegt. Zum Vorjahr erhöhten sich die Anteilswerte um rd. 471 T€, davon entfielen 362 T€ auf Einzahlungen und 109 T€ auf die Rendite. Diese betrug damit in 2015 ca. 2,26 %. Bezogen auf den Verlauf von 16 Jahren ergibt sich eine Gesamtrendite von **28,15 %**, was wiederum einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von **1,76 %** entspricht.



4.3.2 Bilanzposition Aktiva 4 und Passiva 5 „Rechnungsabgrenzungsposten“

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Beträge, die im Voraus geleistet (Ausgabe) oder empfangen (Einnahme) werden, und insofern einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen bzw. Erträge zuzurechnen sind. Der Nachweis erfolgt in der Bilanz als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten und ist insofern Teil des Jahresabschlusses. Die Auflösung dieser beiden Posten erfolgt in der Regel im Folgejahr.

Der Bilanzwert des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um rd. 1.735 T€ auf nunmehr 6.140 T€ reduziert. Grund hierfür war im Wesentlichen eine SGB II-Abrechnung i. H. v. rd. 1.503 T€, die in 2015 wegen der Fälligkeit zum Jahresbeginn 2016 nicht periodengerecht gebucht werden konnte. Neben diesem Posten trugen die Buchung der Monatsbezüge SGB XII mit 2.113 T€, die geleisteten Abschlagszahlungen aus dem Kernhaushalt für die Straßenunterhaltung an den EB 70 mit 1.452 T€ und die Verbuchung der Versorgungsbezüge der Pensionäre für Januar 2016 i. H. v. 659 T€ zum ausgewiesenen Bestand dieser Bilanzposition bei.

Dem Einzelposten für die Straßenunterhaltung galt das Hauptaugenmerk des Ausschusses, da es sich hierbei um die Abschlagsleistungen des Kernhaushaltes für die Straßenunterhaltung handelt, deren Verausgabung nicht durch Rechnungsbelege nachgewiesen ist. Auf Nachfrage teilte uns der EB 70 mit, dass sich diese Summe wie folgt zusammensetzt:

1. Durch Aufträge gebundene Mittel (rd. 840.000 €)

Für die Instandsetzung von Fahrbahnen, Rad-, Fuß- und Gehwegen, Straßenabläufen, Schutzplanken etc. und die Durchführung von Markierungsarbeiten standen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 die Abrechnungen von insgesamt 98 Einzelaufträgen aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rahmenvertragsfirmen.

Die Anzahl der offenen Abrechnungen/Aufträge wurde stark durch die seinerzeitige Insolvenz der Koblenzer Straßenbaufirma Rhein-Mosel-Bau als damaliger Rahmenvertragspartner für die Straßenunterhaltung beeinflusst.

2. Freie Mittel für Maßnahmen der Straßenunterhaltung (rd. 460.000 €)

Im Jahr 2016 wurden hieraus insbesondere Mittel in Höhe von 255.000 € für die Instandsetzung von Restgehwegflächen im Rahmen der Glasfaserverlegung der Telekom (FFTC-Projekt) verausgabt.

3. Einzelmaßnahme Kurfürst-Schönborn-Straße (rd. 150.000 €)

Zweckgebundene Erstattung des Landesbetriebes Mobilität für unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen nach Übergabe von Straßenteilen der Kurfürst-Schönborn-Straße. Die Mittel wurden zweckgebunden im Jahr 2016 verausgabt.

Die Ausführungen des Koblenzer Entsorgungsbetriebes sind durchaus plausibel. Mit Blick auf den insgesamt gesehen unbefriedigenden Zustand von großen Teilbereichen des städtischen Straßennetzes, die erforderliche Wertsicherung des städtischen Infrastrukturvermögens und die Probleme mit der haushaltstechnischen Bereitstellung der Mittel ist es aus Sicht der Ausschussmitglieder wünschenswert, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel zügig zweckentsprechend verausgabt werden.



4.3.3 Bilanzposition Aktiva 2.1 „Vorratsvermögen“

Bei dem Vorratsvermögen handelt es sich zum einen um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen um Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren. Während die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – hierbei handelt es sich um die Lagerbestände der Feuerwehr und anderer städtischer Ämter - mit einem Vermögenswert von insgesamt 66 T€ finanztechnisch eher eine untergeordnete Rolle spielen, schlagen die Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren mit knapp 4,6 Mio. € zu Buche.

Hierin enthalten sind als größter Einzelposten (4,238 Mio. €) die Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt und daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind. Der Buchwert dieser Grundstücke liegt rd. 1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert, begründet in der Tatsache, dass in 2015 Grundstücke des Umlaufvermögens im Gesamtbuchwert von rd. 2,8 Mio. € veräußert wurden (Baugebiete Güls und Asterstein).

Demgegenüber schlagen auch Zugänge aus Umbuchungen von rd. 1,3 Mio. € zu Buche. Hierbei handelt es sich um Grundstücke des Anlagevermögens, die zum Verkauf anstehen und daher in das Umlaufvermögen umgegliedert worden sind.

4.3.4 Bilanzposition Aktiva 1.2.10 „Anlagen im Bau“ einschließlich der Bilanzposition 2.2.3. „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“

Die Bilanzposition Anlagen im Bau hat die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht bestimmungsgemäß genutzt werden konnten, zu enthalten. Sie verzeichneten einen Rückgang um rd. 579 T€ auf nunmehr rd. 77.925 T€.

Im Einzelnen entwickelte sich der Buchwert wie folgt:

Stand am 31.12.2014	78.503.912 €
Zugänge	19.875.738 €
Umbuchungen	-19.121.396 €
Abgänge	-1.333.165 €
Stand am 31.12.2015	77.925.089 €

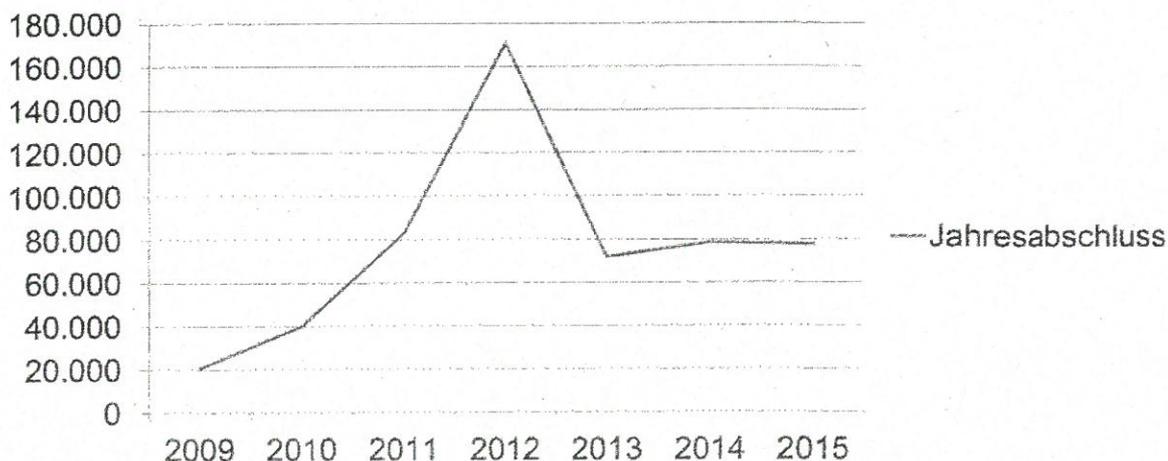
Die Aufstellung verdeutlicht, dass den Umbuchungen in das Anlagevermögen von rd. 19,1 Mio. € geringfügig höhere Zugänge (19,9 Mio. €) aus der Investitionstätigkeit der Stadt gegenüberstehen.

Die geringere Bilanzsumme resultiert letztlich durch die sog. „Abgänge“. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um konsumtive Anteile einer Maßnahme, die bei der Umgliederung in das Anlagevermögen nicht mit aktiviert werden und stattdessen dem konsumtiven Haushalt angerechnet werden.

Nach der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008, die einen Wert bei den AiB von rd. 20,8 Mio. € auswies, erhöhten sich die Bestände - im Wesentlichen begründet durch die BUGA-Maßnahmen und den Bau des Forum Confluentes – bis zu einer Bilanzsumme von rd. **170,8 Mio. €**. In der Zwischenzeit scheint sich die Summe auf den, allerdings nach wie vor sehr hohen Bestand von **70 bis 80 Mio. €** einzupendeln.



Stand: Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008:	20.787.890 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2009:	40.067.265 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2010:	83.084.175 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2011:	95.767.144 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2012:	170.761.176 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2013:	71.909.803 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2014:	78.503.912 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2015:	77.925.089 €



Die Entwicklung wurde wiederholt im Rechnungsprüfungsausschuss kritisch erörtert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern auf die entsprechenden Passagen in den letztjährigen Schlussberichten des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen, in denen die Prüfungsfeststellung „dem Grunde nach“ erläutert wurde. Mithin wird an dieser Stelle nur über den aktualisierten Sachstand berichtet.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus. Dieser Umstand wird sich auch künftig nicht gänzlich ausschließen lassen, da z.B. die Kosten für Straßenbauprojekte erst mit der endgültigen Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge vollständig aktiviert werden können. Hier bietet sich nach Ansicht der Ausschussmitglieder die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeiträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.



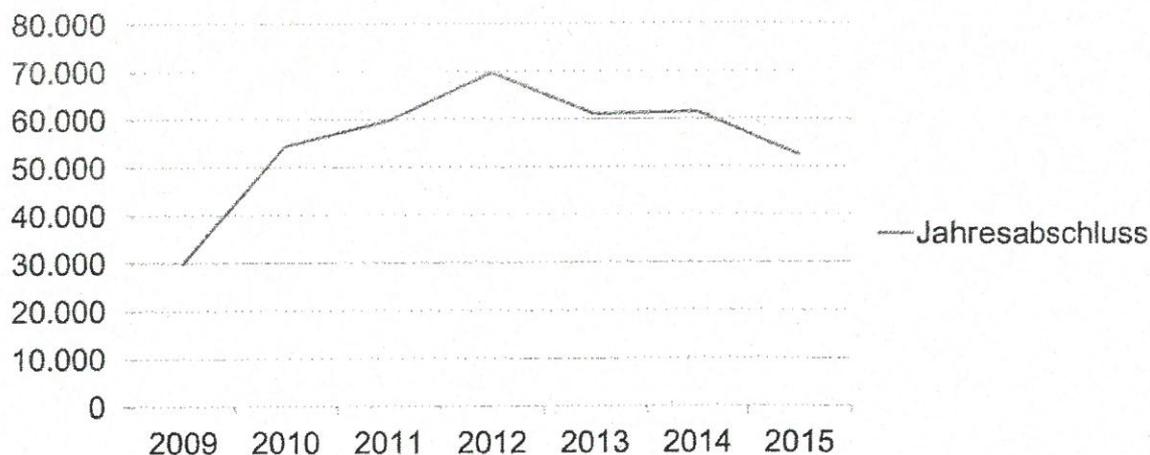
Seitens der Verwaltung sollte weiterhin alles unternommen werden, den Anteil bereits fertiggestellter bzw. in Betrieb befindlicher Maßnahmen im Bereich der Anlagen im Bau so gering wie möglich zu halten.

Bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (Pos. 2.2.3) handelt es sich um Zuwendungen, die die Stadt seitens des Bundes, des Landes oder durch andere Zuwendungsgeber für den Bau oder den Kauf von Anlagegütern erhalten hat. Die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen korrespondieren mit den zuvor dargestellten Sachanlagen – Anlagen im Bau - auf der Aktivseite mit der Folge, dass auch hier eine fehlerhafte Darstellung in nahezu allen Fällen Auswirkungen auf die Sonderposten hat.

Deren wertmäßige Entwicklung ist letztlich ein Spiegelbild der zuvor dargestellten Ergebnisse bei den Anlagen im Bau:

Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2009:	29.936 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2010:	54.467 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2011:	59.776 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2012:	69.755 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2013:	61.184 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2014:	61.731 T€
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2015:	52.586 T€

Im Berichtsjahr ist diese Position um rd. 9,1 Mio. € zurückgegangen.



Neben dem wertmäßigen Rückgang konnte auch ein deutlicher Rückgang bei den abgerechneten Maßnahmen festgestellt werden. So konnte die im Vorjahr getroffene Feststellung, dass bei insgesamt **36 Sonderposten** aus den Anzahlungen zum Anlagevermögen mit einem Volumen von **rd. 4,8 Mio. €** das betreffende Anlagegut bereits von den Anlagen im Bau auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht worden war, zwischenzeitlich ausgeräumt werden.

Insofern wurde den Feststellungen des Vorjahres deutlich entgegengewirkt.



4.3.5 Bilanzposition Passiva 2.2.1 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wie Baukostenzuschüsse oder Anschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Insofern ist es grundsätzlich nicht zulässig, solche Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes abzusetzen und keinen Sonderposten auszuweisen. Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ sind Teil der Bilanzposition 2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“, zu dem weiterhin der „Sonderposten aus Zuwendungen“ und der „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ zählen.

Der Ausschuss hatte sich mit der Thematik der Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträge bereits in den vorhergehenden Sitzungsperioden befasst. Insoweit handelt es sich hier um die Fortschreibung der Vorjahresergebnisse.

Entwicklung des Buchwertes der Bilanzposition seit der Eröffnungsbilanz:

01.01.2009	26.434.845,03 €	31.12.2012	23.338.403,41 €
31.12.2009	25.246.433,00 €	31.12.2013	22.311.141,41 €
31.12.2010	24.398.095,00 €	31.12.2014	21.675.022,67 €
31.12.2011	23.429.137,00 €	31.12.2015	25.264.722,21 €

Die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz bis zum **Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2014** zeigt eine stetig fallende Tendenz. Insgesamt hat sich die Wert seit der Eröffnungsbilanz um rd. **4,76 Mio. €** oder **18 %** reduziert, hervorgerufen durch hohe Auflösungen, denen jeweils geringere Zugänge auf Grund von neu abgerechneten Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen gegenüberstehen.

Durch eine hohe Bearbeitungsintensität in 2015 konnten viele Maßnahmen schlussabgerechnet werden, was zu einem Anstieg der Bilanzsumme und – wie die noch ungeprüften Zahlen aus 2016 zeigen - zur Konsolidierung bei etwa **25,26 Mio. €** führte.

Das Augenmerk seiner Prüfung legte der Ausschuss auch in diesem Jahr auf die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die zwar fertiggestellt, aber noch nicht abgerechnet sind. Das Volumen beläuft sich auf **6.271.277 €** und verteilt sich wie folgt:

■ bereits fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	2.968.520 €
■ bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen	3.302.757 €

Fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Die Zahl der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen hat sich von 5 und einer Gesamtsumme an Vorausleistungen i. H. v. rd. 1,77 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 10 und einem Volumen von 2,97 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erhöht. Die weitere Entwicklung für 2016 ist nach den bisher allerdings noch nicht geprüften Zahlen positiv. So konnte durch die Abrechnung von zwei großen Maßnahmen (Hermann-Dienz-Str. u. insb. Karl-Tesche-Str.) das Volumen um rd. 1,45 Mio. € auf nunmehr rd. 1,518 Mio. € reduziert werden.



Die Fertigstellungsdaten der einzelnen Maßnahmen sind höchst unterschiedlich und reichen bis in das Jahr 2004 zurück. Dies, wie auch die Tatsache, dass zu einzelnen Maßnahmen keine (Beispiel: Ausbau der Gullisastraße) oder aber zu geringe Vorausleistungen (Beispiele: Maßnahmen Sonneneck und Fritz-von-Unruh-Str.) festgesetzt wurden, veranlassen den Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Hinweis, dass seitens der Verwaltung alle erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass in einem angemessenen Zeitfenster die Abrechnungen von bereits fertiggestellten Maßnahmen erfolgen können.

In diesem Zusammenhang begrüßt es der Ausschuss ausdrücklich, dass einer gleichlautenden Intension im Vorjahr folgend zwischenzeitlich 4,7 Stellen in dem Sachgebiet besetzt sind, eine zurzeit unbesetzte Stelle in Kürze besetzt und im Stellenplan 2018 eine weitere Stelle eingeplant werden soll.

Fertiggestellte Ausbaumaßnahmen

Die Zahl der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Ausbaumaßnahmen hat sich von 23 und einer Gesamtsumme an Vorausleistungen i. H. v. rd. 3,39 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 17 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 und einem Volumen von 3,20 Mio. € verringert. Die weitere Entwicklung für 2016 ist auch bei den Ausbaumaßnahmen nach den bisher allerdings noch nicht geprüften Zahlen leicht positiv. So konnte durch die Abrechnung von zwei kleineren Maßnahmen (Kornpfortstraße u. Mendelsohnstraße) das Volumen leicht um rd. 81 T€ auf nunmehr rd. 3,221 Mio. € reduziert werden.

Die Gründe für die nicht erfolgten Bearbeitungen sind nahezu eins zu eins übertragbar. Die personelle Situation wirkt sich auch hier negativ auf die Bearbeitungszeiten aus. Erschwerend kommt bei den Ausbaubeiträgen allerdings hinzu, dass das Ausbaubeitragsrecht im Gegensatz zum Erschließungsbeitragsrecht eine Verzinsung zu viel erhobener Beiträge kennt. Nach den Vorschriften des KAG sind zu viel erhobene Vorausleistungen ab Erhebungszeitpunkt mit 2 % über dem Basiszinssatz zu vergüten. In diesen Fällen könnten somit finanzielle Schäden zu Lasten der Stadt Koblenz eintreten, was aus unserer Sicht auch für eine Endabrechnung der Maßnahmen spricht.

4.3.6 Ergebnisrechnung Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“

Die in Zeile 9 der Ergebnisrechnung enthaltenen „Sonstigen Erträge“ waren in den vergangenen Jahren bereits wiederholt Gegenstand von Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, wobei insbesondere die erheblichen Abweichungen zwischen den veranschlagten und letztlich verbuchten Ist-Einnahmen im Fokus der Ausschussmitglieder standen. Unter den „Sonstigen laufenden Erträgen“ sind alle Erträge zusammengefasst, die nicht in den Zeilen 1 - 8 der Erträge aus Verwaltungstätigkeit zu subsumieren sind.

Hierunter fallen beispielsweise die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, die ordnungsrechtlichen Erträge, die Säumniszuschläge und Mahngebühren, die Konzessionsabgaben, die Versicherungserstattungen und die nicht zahlungswirksamen ordentliche Erträge wie die Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen oder von Sonderposten mit Rücklagenanteil.



Im Vergleich zum Vorjahresergebnis und zum Haushaltsansatz entwickelten sich die „Sonstige laufende Erträge“ im Berichtsjahr wie folgt:

Erträge	2015 T€	2014 T€	Differenz T€	Ansatz T€	Differenz T€
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	2.677	4.879	- 2.202	5.953	-3.276
Weitere sonstige laufende Erträge	10.036	10.874	- 838	9.904	+132
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	24.976	16.846	+ 8.130	181	+24.795
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.837	1.506	+ 1.331	1.528	+1.309
	<u>40.526</u>	<u>34.105</u>	<u>+ 6.421</u>	<u>17.566</u>	<u>+ 22.960</u>

Die sonstigen laufenden Erträgen verzeichnen zum Haushaltsansatz von **17.566 T€** einen Anstieg um 22.960 T€ (131 %). Damit wurde der Ansatz abermals deutlich überschritten (2011 + 9,9 Mio. € = 75 %; 2012 + 13,8 Mio. € = 60 %; 2013 + 22,3 Mio. € = 124 %; 2014 + 18,7 Mio. € = 122 %). Für das Jahr 2016 beläuft sich der Haushaltsansatz auf lediglich 12.985 T€, so dass auch hier mit einem deutlich über dem Ansatz liegenden Ergebnis zu rechnen ist. Erst für 2017 wurde durch eine merkliche Ansatzsteigerung bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen dieser Entwicklung wirksam entgegengewirkt.

▪ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

Es handelt sich zum Teil um planbare Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un)beweglichen Vermögensgegenständen. Die Gewinne reduzierten sich zum Vorjahr um rd. 2.200 T€ und zum Ansatz um 3.276 T€.

Der erst im Nachtrag auf rd. 5.953 T€ deutlich erhöhte Ansatz wurde nicht annähernd erreicht, weil die nachträglich eingestellten Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken weitestgehend nicht realisiert worden sind. Erreicht werden sollte die Ergebnisverbesserung durch beabsichtigte Grundstücksverkäufe (Peter-Klößner-Str. von 1,29 Mio. €, Umlegung Bubenheim 741 T€) sowie eine Erhöhung des prognostizierten Gewinns aus dem Verkauf des ehemaligen Schwimmbadgeländes Horchheim mit einem Plus von 575 T€.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu das Fachamt gebeten, die Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen wegen seiner Auswirkungen auf das Gesamtergebnis mit größtmöglicher Sorgfalt zu planen.

▪ Weitere sonstige laufende Erträge

Größte Einzelposition unter den weiteren sonstigen laufenden Erträge ist der Bereich der Konzessionsabgaben mit rd. **7.571 T€** verteilt auf die Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein mit 1.766 T€, die Energieversorgung Mittelrhein (EVM) mit 481 T€ und die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs AG mit 4.424 T€. Insbesondere die rückläufigen Konzessionszahlungen durch die EVM (- 279 T€ = 36,7 %) und der KEVAG (643 T€ = 12,7 %) führten in diesem Teilbereich der „Sonstigen laufenden Erträge“ zu einem merklichen Rückgang zum Vorjahresergebnis.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgaben wurde durch Wirtschaftsprüfer testiert; zur Berechnung der Abgabe lagen die jeweiligen Prüftestate vor.



▪ **Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:

Erträge	2015 T€	2014 T€	Differenz T€
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.634	147	+ 1.487
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	785	0	+ 785
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	305	483	-178
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	5.294	0	+5.294
Erhöhung der Beteiligungen	16.857	16.119	+ 738
Anpassung der Bilanz	81	81	0
Sonstige	19	16	+3
	24.975	16.846	+ 8.129

Mit einer Summe von 181 T€ entspricht der Ansatz, wie in den Vorjahren, nicht annähernd den tatsächlich verbuchten Erträgen und hatte angesichts der früheren Jahresabschlüsse allenfalls symbolhaften Charakter. Haushaltsansätze sind grundsätzlich zu errechnen; soweit dies wie hier nicht möglich ist, sind sie sorgfältig zu schätzen (§ 9 Abs. 2 GemHVO), wobei deren Grundlage regelmäßig die Vorjahressumme – aktualisiert durch zeitnahe Erkenntnisse – ist.

Insofern bittet der Ausschuss diesen Planungsgrundsätzen künftig Rechnung zu tragen.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren zum einen aus Korrekturen der Einzelwertberichtigungen (474 T€) und zum anderen aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen (1.160 T€).

Zur Abdeckung von künftigen Verlusten des BgA „Bäderbetrieb“ wurde aus den Verkaufserlösen des ehemaligen Hallenbadgeländes ein „Sonderposten mit Rücklagenanteil“ eingerichtet (Bilanzposition 2.4 Passiva). Der nunmehr verbuchte Ertrag i. H. v. 785 T€ resultiert aus dessen Auflösung.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wurden insgesamt 29 Einzelrückstellungen aufgelöst. Wesentlich Positionen waren der Ausgleich ausstehender Rechnungen mit 96 T€, die Auflösung der Rückstellungen der Altersteilzeit für Beamte und Beschäftigte (67 T) sowie für Prozesskosten (42 T€).

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen „Straßenbegleitgrün“ und „Sonstige Bäume“ überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung von 1.044 T€ und für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 4.251 T€.

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich Hinweise darauf, dass durch fortgesetzte Überprüfungen des städtischen unbebauten Grundbesitzes spätestens mit dem Jahresabschluss 2017 mit weiteren umfänglichen Anpassungen bzw. Zuschreibungen zu rechnen ist.



Die mit insgesamt **16.857 T€** ausgewiesene Position „Erhöhung der Beteiligungswerte“ erfasst im Wesentlichen den Anstieg des Anteilwertes des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode in Höhe von 16.386 T€.

▪ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

Die „Andere sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von rd. insgesamt 2.837 T€ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Korrektur des Sonderpostens zum Anlagevermögens (Anteil der später festgestellten kamerale Kosten an einer Baumaßnahme an den Zuwendungen).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2015 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

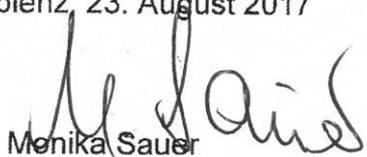
Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 23. August 2017


Monika Sauer
(Vorsitzende)



Kapitel B:

Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Koblenz

6. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

6.1 Prüfauftrag

Die Stadt Koblenz hat nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KommDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer konsolidierten Tochterorganisationen zusammenzufassen (§109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut. Betreut wurde die erstmalige Aufstellung des Gesamtabchlusses durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH als ortsansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2015 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Gesamtrechenschaftsberichts (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlage beizufügen.



Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

6.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte anlässlich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23. August 2017 in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz.

Als Grundlage der Prüfung diente der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20. August 2017 über die Prüfung des 1. Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz nebst den hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen.

Die Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein |
| ■ Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |

Beide Mitarbeiter standen den Ausschussmitgliedern für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

6.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zusammengefasst. Hierzu wird auf Kapitel A dieses Berichtes verwiesen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Gesamtabschlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabschlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie unter Ziffer 1.1 dargelegt - die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz. Zusätzlich wurde die erstmalige Aufstellung des Gesamtabschlusses durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH als ortsansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betreut.

Grundsätzlich hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.



Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hatten das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen informativen Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, hielt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise für vertretbar und angemessen, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Gesamtrechenschaftsberichtes § 113 (2) GemO
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Vorgehensweise an.

7 Prüfungsfeststellungen

7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Der § 59 GemHVO sieht vor, dass im Gesamtrechenschaftsbericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Einzelnen sollen dargestellt werden:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Nach den Darlegungen des Rechnungsprüfungsamtes kommen wir zu dem Ergebnis, dass



- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Wir empfehlen eine differenziertere Darstellung.

7.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Nach § 109 (4) der GemO besteht der Gesamtabschluss aus dem Jahresabschluss der Stadt als „Mutterorganisation“ und den Abschlüssen der

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen
- rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung.

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Die im 1. Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2015 vollkonsolidierten und nach At equity, also mit dem Buchwert, zusammengefassten Tochterorganisationen sind im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufgeführt. Ebenso enthält der Bericht Hinweise auf die nicht konsolidierten Tochterorganisationen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern darauf verwiesen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.



H. Klein

8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

8.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

8.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

8.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet. Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass von zwei Tochterorganisationen zur Erstellung des Gesamtabschlusses unvollständiges Datenmaterial zur Verfügung gestellt worden ist. Die fehlenden Informationen im Ertrags- und Aufwandsbereich wurden mit Hilfe der testierten Jahresabschlüsse beschafft und in die Konsolidierungsbuchungen mit integriert. Restdifferenzen befanden sich unterhalb des Schwellenwertes und wurden in der Software über die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ korrigiert.

Weiterhin ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine konzerninterne Abstimmung inkl. Bestätigung der einzelnen Tochterorganisationen für den Gesamtabschluss 2015 absprachegemäß nicht stattgefunden hat. **Für die folgenden Gesamtabschlüsse (ab 2016) wird eine konzerninterne Abstimmung der einzelnen Tochterorganisationen untereinander von der Rechnungsprüfung erwartet.**



Zeitliche Buchungsunterschiede sowie andere Ausweis- und Bewertungsmethoden führten allerdings im Bereich der Schuldenkonsolidierung zu gravierenden Unterschieden, die nachfolgend aufgelistet und erläutert werden:

Stadt gegenüber Grünflächen und Bestattungswesen	-701 T€
Stadt gegenüber Wohnbau	-13.885 T€
Stadt gegenüber SWK	-9.910 T€
Sonstige	-1.194 T€
Stadt gegenüber Touristik	+787 T€
Stadt gegenüber Entwässerung	+892 T€
Sonstige	+541 T€

Eine Korrektur dieser Aufrechnungsdifferenzen erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 GemO zulässigerweise über die Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ (T€ 2.220) und „Sonstige Verbindlichkeiten“ (T€ 25.690).

- 8.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.
- 8.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.
- 8.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.
- 8.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs. Der vorgelegte Anlagenspiegel war zu Prüfungsbeginn mit kleineren Fehlern behaftet, die im Rahmen der Prüfung korrigiert wurden.

Mit den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Votum des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich an.



8.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die hierbei aufgetretenen Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Tochterorganisationen und der Stadt Koblenz (Kernhaushalt) wurden unter Ziffer 8.1 dieses Berichtes dargelegt. Die Gesamtfinanzzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

9 Zusammenfassendes Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.



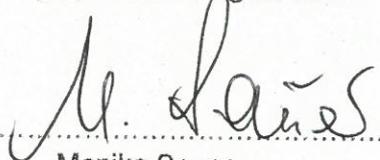
Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechnenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 23. August 2017



Monika Sauer
Vorsitzende

